

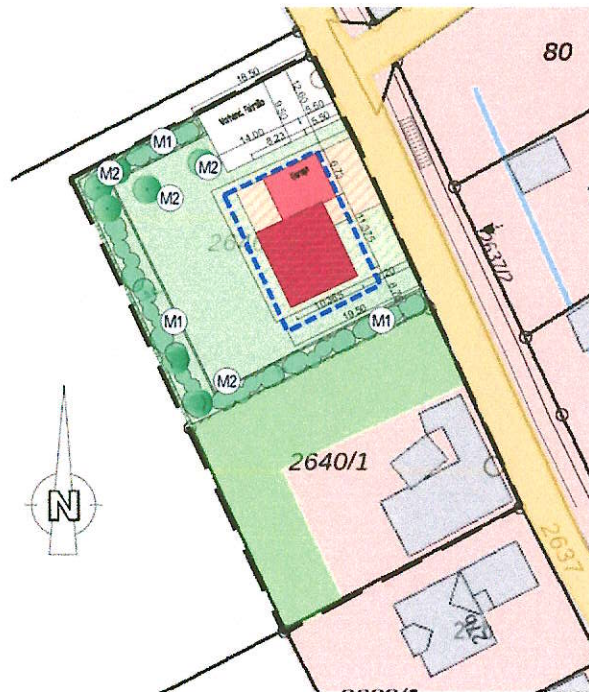
## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Marktgemeinde Sugenheim – Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Für den westlichen Ortsrand von Krassolzheim“

### Ergänzungsbeschluss; Billigungsbeschluss; Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung und in der Sitzung am 17.12.2024 eine Anpassung des Geltungsbereichs beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück 2640/1 mit bestehender Bebauung und das Baugrundstück 2640/2. Im Norden und Westen grenzt die Flurnummer 2640 an. Östlich befindet sich eine asphaltierte Anliegerstraße Fl.-Nr. 2637. Südlich grenzt die Fl.-Nr. 2639/1 mit Wohnhaus an das Baugrundstück 2640/2. Das Gebiet liegt am westlichen Ortsrand von Krassolzheim. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan markiert:



Die Erschließung des Gebiets erfolgt über die Zufahrtsstraße. Das Gebiet wird als Mischgebiet nach § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die grünordnerischen Inhalte der Begründung beschreiben die Planung und beinhaltet eine Bestandsaufnahme des Planungsgebietes und die Veränderung des natürlichen Geländes, Landschafts- und Ortsbildes. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dargestellt.

Der Entwurf zur Anpassung des Bebauungsplans „Hundsäcker-Kirchäcker“ wurde in der Sitzung am 17.12.2024 gebilligt und beschlossen, sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2

BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der jetzige Entwurf mit zeichnerischem und textlichem Teil in der Fassung vom 17.12.2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23.12.2024 bis 31.01.2025**

in der Gemeindekanzlei in Sugenheim, Kirchstr. 17, 91484 Sugenheim und bei der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt sowie unter [www.sugenheim.de](http://www.sugenheim.de).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplans Hundsäcker-Kirchäcker“ unberücksichtigt bleiben können. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden schriftlich über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und in der Zeit vom 20.12.2024 bis 31.01.2024 informiert und um Abgabe der Stellungnahme bis 31.01.2025 gebeten (§ 4 Abs. 2 BauGB).

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Marktgemeinde Sugenheim einsehbar ist.

Sugenheim,

13.12.2024

Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Erster Bürgermeister Schiefer

